

Rückerstattung der Kontrolle und der Behandlungen beim Privatzahnarzt während dem Schuljahr 2025-2026

Während der obligatorischen Schulzeit Ihres Kindes, kann Ihnen ein Teil der Zahnarztkosten zurückgezahlt werden. Bitte senden Sie uns per E-Mail oder per Post Ihre Rechnungen mit diesem Formular **bis spätestens zum 31. August 2026** ausgefüllt zurück, mit einer Kopie von:

- der **Krankenkassen-Grundversicherungspolice** des Kindes
- der **Krankenkassen-Zusatzversicherungspolice** des Kindes
- Ihrer **Bankkarte mit IBAN-Nummer**
- für Eltern die der Quellensteuer unterliegen, eine Kopie der letzten Lohnabrechnungen.

Die Rückerstattungen werden zum Tarif des Schulzahnarztes vorgenommen. Die Höhe des Betrags hängt von Ihrem Einkommen sowie der Anzahl Ihrer Kinder ab. Achtung, die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen werden nicht zurückgezahlt (z.B. Zahnspangen).

Ihr Kind :

Name: Vorname:

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Eltern oder gesetzliche Vertreter:

1. Name: Vorname:

2. Name: Vorname:

Telefonnummer: ____ / ____ . ____ . ____ Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder: ____

E-Mail-Adresse:@.....

Vollständige Wohnadresse:

Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie der Schulverwaltung die Einsicht in Ihre letzte Veranlagungsanzeige bei der Finanzverwaltung der Stadt Freiburg.

Freiburg,

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:

1.

2.